

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	30.08.2012
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	03.09.2012

**Betriebsintegrierte Werkstattarbeitsplätze und Ausbildungsplätze für behinderte Menschen  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion im Rat und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat  
vom 06.03.2012 - AN/0329/2012**

### **Anfrage:**

2009 startete die Stadt gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland und den Gemeinnützigen Werkstätten Köln ein Modellprojekt, um für behinderte Menschen betriebsintegrierte (Werkstatt-) Arbeitsplätze als Hausmeisterhelfer oder Schulassistent an Kölner Schulen bereitzustellen. Das Projekt fand öffentlich eine große Resonanz.

Entsprechende Plätze sind eine zukunftssträchtige Ergänzung der Arbeit in den gemeinnützigen Werkstätten. Sie bilden eine Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung eines behinderten Menschen auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz kann zudem eine gute Vorbereitungsmaßnahme für den dauerhaften Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Fachverwaltung den Erfolg des o. g. Modellprojektes, v.a. vor dem Hintergrund der Anzahl der Teilnehmenden an dem Modellprojekt und der Anzahl der potenziell geeigneten Teilnehmenden?
2. Sieht die Verwaltung und die stadtnahen Gesellschaften eine Möglichkeit, zusätzliche betriebsintegrierte Arbeitsplätze (außerhalb der Werkstatt) zu schaffen?
3. In welcher Form werden diese Arbeitsplätze durch das Land/den Landschaftsverband finanziell gefördert?
4. Was kostet die Stadt bzw. den stadtnahen Gesellschaften die Schaffung eines betriebsintegrierten Arbeitsplatzes?

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Informationen darüber, wie viel Geld weiterhin die Werkstatt erhält, welche Mittel "im Rucksack" zur neuen Einsatzstelle mitgenommen werden können bzw., ob dieser Zuschuss komplett eingesetzt werden kann, um eine neue Arbeitsstelle zu schaffen.

5. Wie hoch liegt die Ausbildungsquote für Jugendliche mit Behinderung bei der Stadt und den stadtnahen Gesellschaften?

**Stellungnahme der Verwaltung, des LVR – Landschaftsverband Rheinland und der stadtnahen Gesellschaften:**

Zu 1.

Wie beurteilt die Fachverwaltung den Erfolg des o. g. Modellprojektes, v. a. vor dem Hintergrund der Anzahl der Teilnehmenden an dem Modellprojekt und der Anzahl der potenziell geeigneten Teilnehmenden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Start im Jahr 2009 konnten 14 junge behinderte Menschen in den Schulen des Landschaftsverbandes (3) und der Stadt Köln (11) ihre Arbeit beginnen. Vor dem Einsatz haben die Gemeinnützigen Werkstätten geeignete Bewerber und Bewerberinnen geschult. Diese erhielten eine mehrwöchige Unterweisung durch die Betreuer und Betreuerinnen mit dem Ziel der Eingliederung/Wiedereingliederung. In den Schulen wurden qualifizierte Hausmeister ausgewählt, um den behinderten Menschen Erfahrungen in der Arbeitswelt zu vermitteln.

Die Fachverwaltung und insbesondere die beteiligten Schulleitungen bewerten die Maßnahmen positiv. Wichtig war, für die eingesetzten Arbeitskräfte Nischen zu finden, die ihren Möglichkeiten entsprechen und gleichzeitig die Schulen unterstützten. Als Ergebnis wurden bei den Menschen mit Behinderung eine Persönlichkeitsentwicklung und eine Steigerung der Kompetenz erreicht.

Zu der Anzahl der potentiell geeigneten Teilnehmenden kann das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport keine Aussagen machen.

Zu 2.

Sieht die Verwaltung und die stadtnahen Gesellschaften eine Möglichkeit, zusätzliche betriebsintegrierte Arbeitsplätze (außerhalb der Werkstatt) zu schaffen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine allgemeingültige Aussage hierzu kann nicht getroffen werden, weil eine solche Maßnahme und die damit verbundene Kalkulation immer vom Einzelfall abhängt. Die Art der Behinderung sowie der dadurch bedingte mögliche spätere Einsatzort sind sehr individuell. Auch eine qualifizierte Schätzung ist aufgrund von fehlenden Parametern nicht möglich.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ohne die Finanzierung durch den LVR o. ä. ein Projekt in dieser Größenordnung von der Stadt Köln nicht gestemmt werden kann.

Stellungnahmen der Stadtnahen Gesellschaften:

- GAG Immobilien AG:  
Die GAG Immobilien AG sieht zurzeit keine Möglichkeit zusätzliche, betriebsintegrierte Arbeitsplätze zu schaffen. Die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sind im Rahmen des AGG jedoch so gestaltet, dass bei den Auswahlverfahren und Stellenbesetzungen Bewerber/innen mit Behinderung besondere Berücksichtigung finden.
- GWG Rhein-Erft:  
Die GWG Rhein-Erft sieht zurzeit keine Möglichkeit betriebsintegrierte Arbeitsplätze zu schaffen.
- Jugendzentren Köln gGmbH:  
Die Jugendzentren Köln gGmbH sieht zurzeit keine Möglichkeit Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung einzurichten. Es gäbe zwar Einsatzstellen, aber es gibt keine Finanzmittel hierfür.

- **Kliniken der Stadt Köln gGmbH:**  
Im Fall einer Einstellung eines behinderten Menschen wird der Arbeitsplatz bei den Kliniken der Stadt Köln gGmbH bei Bedarf behindertengerecht ausgestattet.
- **Köln Bonn Airport GmbH:**  
Der Anteil an Mitarbeitern/innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei der Flughafen Köln/Bonn GmbH beträgt derzeit rund 10,71 %. Vor dem Hintergrund der besonderen Arbeitsplatzsituation durch einen überwiegenden Anteil an körperlich belastenden Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen (zusätzlich Schichtdienste, Witterungseinflüsse) ist der Flughafen aber bemüht, den schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter/innen behindertengerechte Arbeitsplätze anbieten zu können. Durch den bereits vorhandenen hohen Bedarf an entsprechenden Arbeitsplätzen ergäbe sich daher derzeit wenig Potential für die Schaffung zusätzlicher betriebsintegrierter Arbeitsplätze. Positive Beispiele dafür wären: Einsatz von Vakulexanlagen im Gepäckdienst (Hebehilfen mit Vakuumtechnik) und behindertengerechte Ausstattung einzelner Arbeitsplätze.
- **KölnKongress GmbH:**  
Aufgrund der Betriebsgröße ist es der KölnKongress GmbH nicht möglich betriebsintegrierte Arbeitsplätze zu schaffen.
- **KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH:**  
Die KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH begrüßt ein solches o. a. Projekt, sieht aber keine Möglichkeiten solche Stellen einzurichten, da die KölnMusik wie auch die Musik Triennale Köln GmbH reine Serviceleistungen durchführen und keine Arbeiten z. B. in Werkstätten anbieten.
- **KölnTourismus GmbH:**  
Die KölnTourismus GmbH nimmt an dem o. a. Projekt nicht teil und kann daher zu dieser Frage keine Stellung nehmen.
- **Kölner Zoo**  
Zusätzliche betriebsintegrierte Arbeitsplätze (außerhalb der Werkstatt) kann der Zoologische Garten nicht anbieten. Im tierpflegerischen Bereich müssen die Beschäftigten stets in der Lage sein, sich selbst bei Gefahr und Alarm in Sicherheit zu bringen, ggf. auch andere (Besucher und/oder Kollegen) zu schützen und u. U. auch Tiere von anderen Tieren zu trennen. Dies gestaltet sich bei Menschen mit körperlichen Behinderungen äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich, da sie i. d. R. auf Mithilfe angewiesen sind.

Hinzu kommt der Umgang mit Chemikalien, Futter- und Reinigungsmitteln, der im Zweifel auch gefährlich sein kann. Dies geht sogar soweit, dass der Zoo seitens der Berufsgenossenschaft vor Kurzem angewiesen wurde, eine schwangere Kollegin vollständig von der Arbeit frei zu stellen. Von Seiten der Berufsgenossenschaft wurde vor dem Hintergrund der Gefahrensituation keine Möglichkeit gesehen, diese an irgendeinem anderen Arbeitsplatz im Zoo einzusetzen.

- **Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR:**  
Die Einrichtung betriebsintegrierter Werkstattarbeitsplätze wird von der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR zurzeit nicht als realisierbar angesehen, da in vielen grundsätzlich geeigneten Bereichen (Beispielsweise Hausmeistertätigkeiten) bereits interne Mitarbeiter eingesetzt sind, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihrer eigentlichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen können. Andere Bereiche (beispielsweise Pförtner-tätigkeiten) sind langfristig an externe Dienstleister vergeben.
- **SWK – Stadtwerke Köln GmbH:**  
Zu den SWK gehören die Gesellschaften RheinEnergie, KVB, HGK, AWB, AVG und KölnBäder GmbH. Davon unterhält die KVB 1 Außenarbeitsplatz für 1 behinderten Menschen. Weitere betriebsintegrierte Arbeitsplätze können derzeit dauerhaft nicht angeboten werden.

Eine „praktikumsähnliche Beschäftigung“ zur Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird nicht ausgeschlossen, bedeutet aber eine intensive Betreuung und Begleitung durch einen Mitarbeiter der Gesellschaft vor Ort. Dies bedarf der Prüfung und ist abhängig von den Gegeben-

heiten des Einzelfalles.

Erfahrungen bestehen hierzu mit einer vom Integrationsamt begleiteten Beschäftigung in der Poststelle SWK, mit einer Zusammenarbeit mit den Alexianer Werkstätten GmbH im Bereich der Buchhaltung HGK und eines Praktikums im Personalbereich AVG.

Die Auftragserteilung an Behindertenwerkstätten erfolgt im Einzelfall und wird von der SWK auch in Zukunft pragmatisch auf mögliche Auftragsvergaben geprüft. Dies ist eine begleitende Maßnahme von schwerbehinderten Menschen nach den Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes.

Darüber hinaus sind alle Gesellschaften im Stadtwerke Köln Konzern bestrebt, eigene leistungsgeminderte Mitarbeiter/innen in das Arbeitsleben zu integrieren.

#### Zu 4.

Was kostet die Stadt bzw. den stadtnahen Gesellschaften die Schaffung eines betriebsintegrierten Arbeitsplatzes?

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Informationen darüber, wie viel Geld weiterhin die Werkstatt erhält, welche Mittel "im Rucksack" zur neuen Einsatzstelle mitgenommen werden können bzw., ob dieser Zuschuss komplett eingesetzt werden kann, um eine neue Arbeitsstelle zu schaffen.

#### Stellungnahme Verwaltung

Das Modellprojekt an Kölner Schulen startete 2009 und endete im Januar 2012. Für diesen Zeitraum hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) aus eigenen Mitteln 50 000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Die Hausmeistergehilfen arbeiten während ihrer Tätigkeit in den Schulen nicht produktiv bei den Gemeinnützigen Werkstätten Köln GmbH (GWK), erhalten jedoch einen Betrag von ca. 320 € pro Monat/Arbeitskraft. Diese sind laut GWK nicht aus deren Mittel zu finanzieren.

Die Stadt Köln hat sich an dem Projekt durch die Bereitstellung von geeignetem Personal zur Unterstützung beteiligt.

Zum Start im Jahr 2009 begannen 14 junge Menschen in den Schulen des LVR (3) und der Stadt Köln (11) ihre Arbeit. Derzeit werden neun Mitarbeiter an sechs Schulen der Stadt Köln beschäftigt (zusätzlich 2 Personen an Schulen des LVR). Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rd. 3.000,-- € mtl. und werden derzeit vom LVR getragen. Für die in städtischen Schulen eingesetzten Arbeitskräfte hat das Amt für Schulentwicklung eine Kostenübernahme zugesagt.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW sagte in Gesprächen eine Weiterfinanzierung ab 01.05.2012 zu. Sobald der Landeshaushalt in Kraft ist, erfolgt die offizielle Zusage für die Finanzierung des Projektes ab dem 01.05.2012.

Für den Überbrückungszeitraum vom 01.02.2012 bis 30.04.2012 wurde für den Einsatz der 9 Mitarbeiter in den städtischen Schulen zunächst ein Betrag von ca. 9.000 € aus städtischen Mitteln bereitgestellt. Diesen Gesamtkosten stehen zweckgebundene Spendenmittel von ca. 4.500 € gegenüber, so dass der verbleibende städtische Finanzierungsanteil ca. 4.500 € beträgt.

#### Stellungnahme des LVR

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze sind begleitete Beschäftigungsangebote von Werkstattbeschäftigten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte der Werkstatt. Die Werkstatt übernimmt die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb. Die Kooperation zwischen Arbeitgeber und Werkstatt wird vertraglich geregelt. Der Arbeitgeber zahlt der Werkstatt für die erbrachte Dienstleistung des Beschäftigten ein vertraglich vereinbartes Entgelt. Üblicherweise bewegt dieses sich im oberen Bereich des Lohngefüges der Werkstätten (ca. 300 € monatlich).

Da die Menschen mit Behinderung weiter Beschäftigte einer WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) sind, die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII haben, finanziert der LVR als überörtlicher Träger der Sozialhilfe das vereinbarte Leistungsentgelt von durchschnittlich 15.000 € pro Jahr und leistungsberechtigter Person weiterhin an die WfbM. In diesen Ent-

gelten sind keine Kostenanteile für Entgelte der Beschäftigten enthalten. Diese sind grundsätzlich für alle Beschäftigten (unabhängig davon, ob sie betriebsintegriert beschäftigt sind) von der Werkstatt zu erwirtschaften und dann aus dem Arbeitsergebnis zu finanzieren. Im Rahmen einer betriebsintegrierten Beschäftigung zahlt die WfbM die vom Arbeitgeber finanzierte Dienstleistung im Regelfall als „Lohn“ an die Beschäftigten.

### Zu 3.

In welcher Form werden diese Arbeitsplätze durch das Land/den Landschaftsverband finanziell gefördert?

#### Stellungnahme des LVR

Aus den Ausführungen zu Ziffer 4 geht hervor, dass der Arbeitgeber für die erbrachte Dienstleistung des Beschäftigten mit Behinderung ein Entgelt zahlt. Eine Förderung von Unternehmen, welche betriebsintegrierte Arbeitsplätze bereit stellen, erfolgt daher durch den Landschaftsverband bzw. das Land nicht. Dies ist ausschl. in einem zeitlich befristeten Modellprojektes „Hausmeisterhelfer/-innen und Schulassistenten/-innen (01.02.2009 bis 31.01.2012) erfolgt. In diesem gemeinsam von der Stadt Köln, den Gemeinnützigen Werkstätten und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) durchgeführten Modellprojekt hat der LVR die Finanzierung der von den Beschäftigten erbrachten Dienstleistung als freiwillige Leistung mit bis zu 50.000 € jährlich übernommen.

Aktuell bestehen jedoch seitens des Landes NRW Überlegungen, ob und wenn ja, welche (finanziellen) Anreize im Rahmen eines zeitlich befristeten landesweiten Modellprojektes möglich sind, um insgesamt die Zahl der betriebsintegrierten Beschäftigungsmöglichkeiten von Werkstattbeschäftigten landesweit zu erhöhen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits vor dem Start des gemeinsamen Modellprojektes „Hausmeisterhelfer/Schulassistenten an Kölner Schulen“ war die Finanzierung der Arbeitseinsätze nicht geklärt. Die im Projekt Beschäftigten erhalten monatlich Beträge von ca. 300 €, die zu finanzieren waren.

Um das Projekt beginnen zu können, gewährte der LVR für die Laufzeit von 3 Jahren eine Anschubfinanzierung von bis zu 50.000 € aus eigenen Mitteln. Diese Finanzierung endete im Januar 2012.

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales hält das Projekt für beispielhaft für den Inklusionsansatz der Landesregierung und hat eine Weiterfinanzierung etwa ab dem 01.05.2012 in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist die Zusage der Stadt Köln ihr Know-how entsprechend in das Transfervorhaben einzubringen.

Es besteht großes Interesse von Seiten des Ministeriums, den Landschaftsverband als Kooperationspartner und Projektträger im Rahmen der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik zu gewinnen. Das Amt für Schulentwicklung hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit zugesagt. Nach Auskunft des Ministeriums wird derzeit, trotz des noch nicht verabschiedeten Haushalts, mit Hochdruck an einer Regelung gearbeitet.

### Zu 5.

Wie hoch liegt Ausbildungsquote für Jugendliche mit Behinderung bei der Stadt und den stadtnahen Gesellschaften?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2011 waren von 4.065 Bewerberinnen und Bewerbern 79 schwerbehindert, das sind 1,94 %. Eingestellt wurden davon 3 Bewerberinnen bzw. Bewerber.

Insgesamt waren am 31.12.2011 von 732 Auszubildenden 8 schwerbehindert. Dies entspricht einer Quote von 1,09 %.

Insgesamt waren in NRW im Jahr 2011 (Quelle: It.nrw) in der Altersgruppe von 15 Jahren bis 25 Jahren in NRW 36.481 Menschen schwerbehindert, das entspricht 0,2% der Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Schwerbehindertenquote muss also unter Berücksichtigung dieser Eckdaten betrachtet werden.

Ausbildungsjahr	Gesamtzahl Bewerbungen		Einstellungen insgesamt		Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung		Einstellungen mit Behinderung	
	w	m	w	m	w	m	w	m
2011	4.065		105		79		3	
	2.312	1.753	61	44	31	48	2	1

Die Ausbildungsquote umfasst neben der Kernverwaltung auch die Zusatzversorgung und Beihilfe, die Gebäudewirtschaft und das Wallraf-Richartz-Museum.

Stichtag ist jeweils der 31.12 eines Jahres.

Die Ausbildungsquote umfasst:

- alle Ausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz
- alle Beamtenanwärterinnen und -anwärter
- alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sonderprojekten
- alle Praktikantenverhältnisse (auch unterjährige), die im Rahmen einer Ausbildung vorgeschrieben sind oder für einen Berufsabschluss dienlich sind.

Ausgenommen sind

- alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen/Ökologischem Jahr
- Volontäre.

#### Stellungnahmen der Stadtnahen Gesellschaften:

- GAG Immobilien AG:  
Die GAG Immobilien AG beschäftigt zurzeit keine Auszubildende unter 18 Jahren bzw. Auszubildende mit Behinderung.
- GWG Rhein-Erft:  
Bei der GWG Rhein-Erft sind zurzeit keine Jugendlichen mit Behinderung in der Ausbildung. Die Besetzung des Ausbildungsplatzes 2013 erfolgt bis August 2012.
- Jugendzentren Köln gGmbH:  
Die Jugendzentren Köln gGmbH hat zurzeit keine Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Es gäbe zwar Einsatzstellen, aber es gibt hierfür keine Finanzmittel.
- Kliniken der Stadt Köln gGmbH:  
In der Verbundausbildung mit der Stadt Köln beschäftigen die Kliniken der Stadt Köln gGmbH 30 Auszubildende, von denen jedoch keiner eine Schwerbehinderung hat.

Bei der Kliniken der Stadt Köln gGmbH werden zurzeit 158 Gesundheits- und Kran-

ken/Kinderpfleger sowie Operationstechnische Assistenten ausgebildet, von denen eine Auszubildende schwerbehindert ist.

- Köln Bonn Airport GmbH:  
Bei der Köln Bonn Airport GmbH werden in allen Ausbildungsberufen jährlich 40 Auszubildende ausgebildet. Bei den Auswahlverfahren werden alle Bewerber berücksichtigt und durchlaufen das Auswahlverfahren. Der prozentuale Anteil an behinderten Menschen im Ausbildungsalter ist sehr viel geringer als bei den Mitarbeitern, die schon lange im Berufsleben stehen oder älter sind. Daher erhält der Flughafen kaum Bewerbungen von behinderten Jugendlichen.
- KölnKongress GmbH:  
Bei der KölnKongress GmbH gibt es zurzeit insgesamt nur 2 Ausbildungsplätze, die mit Jugendlichen ohne Behinderung besetzt sind.
- KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH:  
Die KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH beschäftigt keine Auszubildenden mit Behinderung, da beide Gesellschaften aufgrund ihrer Größe zusammen nur eine Ausbildungsstelle im Bereich des Veranstaltungskaufmanns anbieten können und diese Stelle bereits belegt ist.
- KölnTourismus GmbH:  
KölnTourismus GmbH bildet zurzeit 2 Auszubildende ohne Behinderung im 2. Lehrjahr aus. Ab August 2012 sollen 2 weitere Auszubildende beschäftigt werden. Es ist noch nicht abzusehen, ob bei der Besetzung der Ausbildungsstellen Jugendliche mit Behinderung eingestellt werden können.
- Kölner Zoo  
Derzeit bildet die AG Zoologischer Garten Köln keine Jugendlichen mit Behinderung, nicht zuletzt auch aus den zu Ziffer 2. genannten Gründen aus.
- Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR:  
Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STeB) sind bemüht, ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von behinderten Menschen nachzukommen. Gerade im Bereich der technischen Berufe ist festzustellen, dass der Anteil der geeigneten behinderten Bewerber/innen unterrepräsentativ vertreten ist. Auch unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit ist in diesem Zusammenhang kein signifikanter Anstieg von geeigneten Bewerbern festzustellen. Dennoch lag die Schwerbehindertenquote in 2011 insgesamt bei 4,79 %.

Zurzeit beschäftigen die STeB jedoch keinen Auszubildenden mit Schwerbehinderung. Im Sommer 2012 wird ein schwerbehinderter Bewerber seine Ausbildung beginnen, die Quote im Bereich der Ausbildung wird dann bei 6,25 % /bei insgesamt 16 Auszubildenden) liegen.

- SWK – Stadtwerke Köln GmbH:  
Zu den SWK gehören die Gesellschaften RheinEnergie, KVB, HGK, AWB, AVG und KölnBäder GmbH. Bei diesen Gesellschaften werden zurzeit insgesamt 2 behinderte Auszubildende beschäftigt.

Die KVB arbeitet mit Schulen zusammen, die behinderte Schülerinnen und Schüler unterrichten und bietet dort beispielsweise ein Bewerbertraining an.